

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Straf- und Strafverfahrensrecht am 16. Juni 2009
(Prof. Flora, Prof. Schwaighofer)

I.

A und B wollen gemeinsam eine Tankstelle überfallen. Als sie in der Nacht vor der Tankstelle aus dem Auto steigen, stellt B fest, dass er zwar die Spielzeugpistolen dabei hat, aber die Sturmmasken vergessen hat. Ohne Maske weigert sich B den Plan auszuführen, daher steigen sie wieder ein und fahren weg.

Auf der Rückfahrt, A lenkt den Wagen, macht A dem B heftige Vorwürfe, dass er die Masken vergessen hat. Weil er sich so über B ärgert, vergisst A abzublenden. Dadurch wird der Fahrer (F) des entgegen kommenden Autos derart geblendet, dass er von der Straße abkommt und gegen einen Baum prallt. F erleidet durch den Unfall eine Gehirnerschütterung und bleibt bewusstlos im Wagen liegen.

A hat den Unfall gar nicht bemerkt, B hingegen schon. Er macht den A jedoch nicht auf den Unfall aufmerksam und lässt sich von A nach Hause bringen. F wird erst zwei Stunden nach dem Unfall gefunden und stirbt auf dem Weg ins Krankenhaus. Wäre die Rettung gleich nach dem Unfall verständigt worden, wäre F mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gerettet worden.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!

II.

Der in einem Asylantenheim wohnende X wird wegen eines Einbruchsdiebstahls angeklagt, der in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai verübt wurde. Ein Zeuge glaubt, den X erkannt zu haben. In der Hauptverhandlung nennt X einen Bekannten, der im Nebenzimmer des Asylantenheimes wohnt. Dieser Bekannte könne bestätigen, dass er (X) am Abend des 1. Mai bei ihm war.

a) Wie hat das Gericht auf die Mitteilung über den Bekannten zu reagieren?

b) Wenn das Gericht untätig bleibt: Könnte X im Fall einer Verurteilung aus diesem Grund erfolgreich ein Rechtsmittel erheben?

III.

Schöffengericht: Der mehrfach vorbestrafte Angeklagte T stellt mit Verwunderung fest, dass eine Schöffe die Ehefrau eines Mannes ist, den er vor 2 Jahren mit dem Tod bedroht hatte, und die in dem damaligen Strafverfahren als Zeugin vernommen worden war.

T wird verurteilt und erbittet sich Bedenkzeit. Nach der Verhandlung erzählt er seinem Verteidiger von der Schöffe.

Kann wegen der geschilderten Konstellation ein Rechtsmittel ergriffen werden?